

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. Mai 2024

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2024-74
5.3	Kindes- und Erwachsenenschutz	
5.3.1	Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KESB ZV KES Bezirk Hinwil - Jahresrechnung 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. April 2024 verabschiedete der Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) des Bezirks Hinwil die Rechnung 2023 zuhanden der Verbandsgemeinden. Diese präsentiert sich wie folgt:

Jahresrechnung 2023 ZV KES

Bereich	Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
ZV KES gesamt			
Aufwand	8'532'782.44	7'479'000.00	7'309'462.85
Ertrag	1'619'515.67	1'412'000.00	1'475'495.15
Aufwandüberschuss	6'913'266.77	6'067'000.00	5'833'967.70
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	1'080'246.40	1'026'558.60	997'448.93
KESB			
Aufwand	4'263'969.61	4'436'000.00	4'472'938.14
Ertrag	575'593.62	494'000.00	544'138.65
Aufwandüberschuss	3'688'375.99	3'942'000.00	3'928'799.49
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	543'781.40	543'866.95	568'004.59
Berufsbeistandschaft			
Aufwand	3'572'397.73	2'343'000.00	2'836'524.71
Ertrag	347'506.95	218'000.00	931'356.50
Aufwandüberschuss	3'224'890.78	2'125'000.00	1'905'168.21
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	536'465.00	482'691.65	429'444.34

Bericht der Vorsteherschaft ZV KES

«Der ZV KES schliesst das Rechnungsjahr 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'532'782.44 (BB CHF 3'572'397.73 / KESB CHF 4'263'969.61 / PriMa CHF 696'415.10) und einem Gesamtertrag von CHF 1'619'515.67 (BB CHF 347'506.95 / KESB CHF 575'593.62 / PriMa CHF 696'415.10) ab. Der Aufwandüberschuss zu Lasten

der Gemeinden beträgt somit CHF 6'913'266.77 (BB CHF 3'224'890.78 / KESB CHF 3'688'375.99). Unterjährig haben die Gemeinden CHF 329'279.80 zur Entschädigung der Privaten Mandatsträger (PriMa) bezahlt. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 betragen CHF 54'485.40. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 1'010'388.99 aus.

Dank verschiedener positiver Effekte liegt der Aufwandüberschuss der KESB 6.4 % unter Budget. Aufgrund der nicht budgetierten Fusion der Berufsbeistandschaft mit dem Erwachsenenschutz Wetzikon und dem starken Wachstum der Fallzahlen generell ist ein Vergleich der Jahresrechnung mit dem Budget etwas umfassender zu machen. Der Stundenaufwand der BB liegt 87 % über Budget. Der Aufwandüberschuss liegt 52 % über Budget. Der Kostenanteil der Stadt Wetzikon liegt 2.3 % über der Schätzung, die im Juni 2022 abgegeben wurde.

Die detaillierte Begründung für die Abweichungen von einzelnen Konten werden in der Jahresrechnung auf Seite 39ff pro Leistungserbringer aufgeführt. Die z.T. erheblichen Mehrkosten für einzelne Gemeinden im Vergleich zum Budget kommen ausschliesslich aus dem Anstieg der Fallzahlen und Aufwand pro Fall (BB).»

Prüfung und Verabschiedung der Jahresrechnung ZV KES

- 20. März 2024 durch die finanztechnische Prüfstelle BDO AG
- 20. März 2024 durch den geschäftsleitenden Ausschuss ZV KES Bezirk Hinwil
- 11. April 2024 durch den Vorstand ZV KES Bezirk Hinwil
- 17. April 2024 durch die RPK ZV KES Bezirk Hinwil

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 4 der Statuten des ZV KES Bezirk Hinwil vom 1. Januar 2019 liegt die Beschlussfassung über die Jahresrechnung in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden. Für Rüti ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 hierfür der Gemeinderat zuständig.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung wird gleichzeitig der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rüti zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands KES Bezirk Hinwil, mit einem Aufwand von CHF 8'532'782.44 und einem Ertrag von CHF 1'619'515.67 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 6'913'266.77 zulasten der Verbandsgemeinden resp. dem Kostenanteil zulasten der Gemeinde Rüti von CHF 1'080'246.40 (Berufsbeistandschaft CHF 536'465.00 und KESB CHF 543'781.40), wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
 - Internet «ZV KES Bezirk Hinwil - Jahresrechnung 2023 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 14. Mai 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber